

Auf Empfehlung des Umweltschutz-, Wirtschaftsförderungs- und Energieausschusses beschließt der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss:

1. Der Antrag wird abgelehnt.
2. Die Gemeinde nimmt die inhaltlichen Anregungen zur Kenntnis und es wird festgestellt, dass erhebliche Handlungsanstrengungen, um den Klimawandel und den CO² Ausstoß zu verringern, unternommen werden.
- 3: Die Antragstellerin wird darüber informiert, dass zu diesem Zweck ein Arbeitskreis Klimaschutz eingerichtet wurde, der seine Arbeit aufgenommen hat.